



Erhebungsbogen zur Teilnahme am Ausgleichsverfahren – Krankheit – für Audi BKK Mitglieder

Betriebsnummer

Name

Anschrift

Bei der Ermittlung der Arbeitnehmerzahl sind alle bei Ihnen beschäftigten Arbeiter und Angestellten zu berücksichtigen. Nicht mitgezählt werden Auszubildende, Praktikanten, Schwerbehinderte, Heimarbeiter, Wehr- und Zivildienstleistende und Bezieher von Vorruhestandsgeld.

Eine besondere Regelung gilt für Teilzeitbeschäftigte. Diese werden bei der Feststellung der Gesamtzahl der Arbeitnehmer entsprechend ihrer Arbeitszeit berücksichtigt.

Arbeitnehmer,

- > die wöchentlich regelmäßig nicht mehr als 10 Stunden zu leisten haben, werden mit dem Faktor 0,25
- > die wöchentlich regelmäßig nicht mehr als 20 Stunden zu leisten haben, werden mit dem Faktor 0,50
- > die wöchentlich regelmäßig nicht mehr als 30 Stunden zu leisten haben, werden mit dem Faktor 0,75 angesetzt.

Für alle Angaben im Erhebungsbogen sind die Verhältnisse des Jahres 2024 maßgebend.

In meinem/unserem Betrieb waren in keinem Kalendermonat mehr als 30 Arbeitnehmer beschäftigt (Umlagepflicht).

In meinem/unserem Betrieb waren in jedem Kalendermonat mehr als 30 Arbeitnehmer beschäftigt (keine Umlagepflicht).

Falls o. g. Kriterien nicht zutreffen, geben Sie bitte die Anzahl der jeweils am Monatsersten (im Jahr 2024 beschäftigten Arbeitnehmer) an:

1. Jan.	1. Feb.	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	1. Sept.	1. Okt.	1. Nov.	1. Dez.
------------	------------	------------	-------------	-----------	------------	------------	------------	-------------	------------	------------	------------

Sofern mein/unsere Betrieb am Ausgleichsverfahren teilnimmt, werden für das Kalenderjahr 2025 folgende Erstattungs- bzw. Umlagesätze gewählt:

U1 = 2,30 % (60 % des fortgezahlten Entgelts)

U1 = 3,50 % ab 2023 (80 % des fortgezahlten Entgelts)

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift